

# AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.  
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

70. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 07. Februar 2025

Nr. 06

## BESUCH DES FRANZÖSISCHEN GENERALKONSULS IN STUTTGART GAËL DE MAISONNEUVE IM GERLINGER RATHAUS UND EINTRAG IN DAS GOLDENE BUCH

Bürgermeister Dirk Oestringer, Hauptamtsleiterin Ulrike Hoffmann-Heer und Anja Frohnmaier freuten sich, am Mittwoch, den 29. Januar 2025 den französischen Generalkonsul Gaël de Maisonneuve gemeinsam mit Frau Dominique Mier-Garrigou aus Gerlingen zu empfangen.

M. de Maisonneuve hat am 1. September 2022 sein Amt als französischer Generalkonsul in Stuttgart angetreten. Er ist zugleich Direktor des Institut Français in Stuttgart und trat die Nachfolge von Frau Catherine Veber an. Sein Anliegen ist es, Brücken zwischen Deutschland und Frankreich zu bauen, er lebt die deutsch-französische Freundschaft und bringe junge Menschen, Unternehmer und Politiker aus beiden Ländern zusammen.

Im Gespräch mit Bürgermeister Dirk Oestringer tauschte man sich über das lebendige Partnerschaftsprogramm mit unserer französischen Partnerstadt Vesoul aus.

Hier durften wir im letzten Jahr das 60-jährige Jubiläum mit zahlreichen Aktionen der Stadtverwaltungen, der Gemeinderäte, der Jugendgemeinderäte, der Kirchen, Schulen, Vereine und Institutionen begehen.

Der Höhepunkt war das gemeinsame Treffen im Europäischen Parlament in Straßburg mit schönem Programm. Auch fand hier ein gemeinsamer Stafettenlauf von Vesoul über Straßburg bis Gerlingen statt – ein ganz besonderes sportliches Gemeinschaftsprojekt!

Anschließend konnten man gemeinsam mit den Freunden aus allen Partnerstädten das Gerlinger Straßenfest genießen.

M. de Maisonneuve erfreute sich sehr an der Vielfalt dieser Freundschaft und berichtete über seine Tätigkeiten und Aktivitäten als Generalkonsul.

Als schönes und wichtiges Thema nannte er die Französischen Wochen 2026, welche vom 20. April bis zum 03. Mai stattfinden. Sie sind eine feste Größe im Kulturkalender der Region und finden seit 1999 im zweijährigen Turnus im Großraum Stuttgart statt.

Sie sind eine Plattform für einen lebendigen und vielfältigen Deutsch-Französischen Austausch. Seit 2010 wird dieses Projekt vom Institut français in Stuttgart koordiniert. Die nächste Ausgabe fällt mit einem besonderen Datum zusammen: dem 75. Geburtstag des Institut français in Stuttgart. Dies wolle man gemeinsam gebührend feiern. Entsprechend habe man für diese Jubiläumsausgabe das Motto: „Deutsch-französische Zusammenarbeit“ gewählt.

M. de Maisonneuve und sein Team würden sich sehr freuen, wenn auch Gerlingen und seine Kulturakteure sich mit Veranstaltungen beteiligen.

Er lädt herzlich ein, unsere Projektideen, auch wenn sie noch in einem frühen Stadium sind, einzureichen.

Nach einem sehr netten Gespräch und wertvollen Austausch konnte sich Generalkonsul Gaël de Maisonneuve in das Goldene Buch der Stadt Gerlingen eintragen, was alle Beteiligten sehr erfreute.



## GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN IN GERLINGEN

<b>Füllerstraße</b>	<b>18.10.2024</b>
Gemessene Fahrzeuge	96
Überschreitungen	0
Zulässige Geschwindigkeit	30 km/h
Höchstgeschwindigkeit	37 km/h

<b>Krummbachtalstraße</b>	<b>28.10.2024</b>
Gemessene Fahrzeuge	62
Überschreitungen	7
Zulässige Geschwindigkeit	30 km/h
Höchstgeschwindigkeit	46 km/h

## FUNDSACHEN

- Tablet **Abzuholen im Bürgerbüro im Rathaus.**

## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Dirk Oestringer  
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt  
Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer  
Telefon (07156) 205-7105  
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de  
Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH  
Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222  
Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66  
Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum  
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

## SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGS- GEBÜHREN FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER STADT GERLINGEN

### Rechtsgrundlagen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen in seiner Sitzung am 28. Januar 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen beschlossen.

### Artikel 1

**Das Gebührenverzeichnis zu § 8 wird wie folgt geändert:  
zu § 8 Gebühren für die Kernzeitbetreuung**

	ab 1. Jan. 2025	ab 1. Jan. 2025	ab 1. März 2025	ab 1. März 2025
	Frühbetreuung	Nachmittagsbetreuung	zusätzliche Betreuungs- stunde am Nachmittag (Mo – Fr)	zusätzliche Betreuungs- stunde am Nachmittag (Mo – Do)
Breitwiesenschule	7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	—	15.00 – 16.00 Uhr
Pestalozzi-Schule	—	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	—	—
Waldschule	—	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	14.00 – 15.00 Uhr	—
Familien mit				
1 Kind	57 €	114 €	71 €	57 €
2 Kinder	38 €	75 €	47 €	38 €
3 Kinder	32 €	62 €	41 €	32 €
4 u. mehr Kinder	25 €	48 €	31 €	25 €

ab 1. September 2025	Frühbetreuung	Nachmittagsbetreuung	zusätzliche Betreuungs- stunde am Nachmittag (Mo – Fr)	zusätzliche Betreuungs- stunde am Nachmittag (Mo – Do)
Breitwiesenschule	7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	—	15.00 – 16.00 Uhr
Pestalozzi-Schule	—	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	—	—
Waldschule	—	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	14.00 – 15.00 Uhr	—
Familien mit				
1 Kind	61 €	122 €	76 €	61 €
2 Kinder	41 €	80 €	50 €	41 €
3 Kinder	34 €	67 €	44 €	34 €
4 u. mehr Kinder	27 €	52 €	33 €	27 €

bei Buchung von		
4 Tagen	85% der vollen Monatsgebühr	100% der vollen Monatsgebühr
3 Tagen	65% der vollen Monatsgebühr	80% der vollen Monatsgebühr
2 Tagen	45% der vollen Monatsgebühr	55% der vollen Monatsgebühr
1 Tag	25% der vollen Monatsgebühr	30% der vollen Monatsgebühr

Die Gebühren werden jeweils auf volle Eurobeträge gerundet. Die individuelle Monatsgebühr für die Kernzeitbetreuung setzt sich zusammen aus den Gebühren für die einzelnen gebuchten Module.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 29. Januar 2025  
Dirk Oestinger, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen

Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### 1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadthalle Gerlingen, Hauptstraße 48, 70839 Gerlingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gerlingen, 06.02.2025

Bürgermeisteramt Gerlingen



Dirk Oestringer  
Bürgermeister

## INFORMATION ZUR BUNDESTAGSWAHL AM 23.02.2025 – REPRÄSENTATIVER WAHLBEZIRK FAMILIENZENTRUM IM GEHENBÜHL RAUM II

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat in Gerlingen das Wahllokal 003-32 im Familienzentrum im Gehenbühl Raum II, Malvenweg 33, 70839 Gerlingen zu einem repräsentativen Wahllokal bestimmt.

In diesem Wahllokal sind für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich und verpflichtend Stimmzettel zu verwenden, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in 6 Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag (Wahlstatistikgesetz- WstatG) vom 21.05.1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.04.2013 (BGBl. I, S. 962) geändert worden ist, geregelt und zugelassen.

Die Gruppen werden wie folgt unterschieden:

- Kennbuchstabe **A** – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geb.-register, geboren 2001 bis 2007  
 Kennbuchstabe **B** – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geb.-register, geboren 1991 bis 2000  
 Kennbuchstabe **C** – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geb.-register, geboren 1981 bis 1990

- Kennbuchstabe **D** – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geb.-register, geboren 1966 bis 1980  
 Kennbuchstabe **E** – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geb.-register, geboren 1956 bis 1965  
 Kennbuchstabe **F** – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geb.-register, geboren 1955 und früher  
 Kennbuchstabe **G** – Weiblich, geboren 2001 bis 2007  
 Kennbuchstabe **H** – Weiblich, geboren 1991 bis 2000  
 Kennbuchstabe **I** – Weiblich, geboren 1981 bis 1990  
 Kennbuchstabe **K** – Weiblich, geboren 1966 bis 1980  
 Kennbuchstabe **L** – Weiblich, geboren 1956 bis 1965  
 Kennbuchstabe **M** – Weiblich, geboren 1955 und früher

Diese Kennbuchstaben befinden sich auf den Stimmzetteln. Es dürfen in diesem Wahllokal ausschließlich Stimmzettel mit den Kennbuchstaben verwendet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin unter <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/rws.html>

## KONZERT MIT STARPIANIST TIAN JIANG

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Gerlinger Stadthalle wird der Starpianist Tian Jiang am **Sonntag, 11. Mai 2025 um 18:00 Uhr in der Gerlinger Stadthalle** auftreten. Neben klassischer Musik finden sich auch moderne Stücke wieder, wodurch das Konzert in seiner Wahlheimatstadt Gerlingen zu einem Erlebnis für die ganze Familie wird!

### Programm

- Tian Jiang: Dancing Waves • Devotion • Lament
- F. Chopin: Nocturne in B-Dur Op. 62 Nr. 1
- F. Chopin: Nocturne in c-Moll Op. 48 Nr. 1
- Tian Jiang: Shanghai Dream • Old Spirit • Silk Road • The Sun • Secret Desire
- F. Chopin: Scherzo Nr. 2 in b-Moll Op. 31
- Pause-
- S. Rachmaninoff: Prelude in g-Moll Op. 23, Nr. 5
- S. Rachmaninoff: Moment Musical Op. 16 Nr. 3
- S. Rachmaninoff: Moment Musical Op. 16 Nr. 4
- Broadway Medley - Arrangierung von Tian Jiang: Memory • Don't cry for me, Argentina • All I ask of you

- Tian Jiang: Überraschungsimprovisation mit Publikumsbeteiligung
- Movie Medley - Arrangierung von Tian Jiang: God Father • Doctor Zivago • Love Story
- Yin Chengzong: Gelber Fluss Klavierkonzert, 4. Satz - Solo Version Arrangierung von Tian Jiang

### Tickets

Tickets gibt es ab sofort im Online-Verkauf unter [www.gerlingen.de/konzert+mit+starpianist+tian+jiang](http://www.gerlingen.de/konzert+mit+starpianist+tian+jiang) sowie in der Vorverkaufsstelle die Stadtbücherei Gerlingen, Schulstraße 13, Tel. 07156/205-209.

### Kategorie 1:

Normalpreis 25,00 Euro  
 Ermäßigter Preis: 20,00 Euro

### Kategorie 2:

Normalpreis: 20,00 Euro  
 Ermäßigter Preis: 15,00 Euro

## DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

### Bachstraße

Die Arbeiten zur Wasserleitungserneuerung und Straßensanierung in der Bachstraße sind derzeit eingestellt. Die betroffenen Anlieger des nächsten Bauabschnittes erhalten rechtzeitig detaillierte Informationen von der ausführenden Firma. Je nach Witterung werden die Arbeiten am 10. Februar wieder aufgenommen.

### Urbanstraße beim Rathaus / Kommunale Nahwärmeversorgung

Die Arbeiten zur Leitungsverlegung Kommunale Nahwärmeversorgung in der Urbanstraße im Bereich des Rathauses sind seit dieser Woche wieder aufgenommen. Der Ausgang ‚Urbanstraße‘ von der Tiefgarage Stadthalle ist gesperrt.

### Füllerstraße

Wegen eines Wasserrohrbruches in Höhe von Haus 19 – 29 kann es zu Behinderungen kommen.

### Dieselstraße – Weilimdorfer Straße

In der Dieselstraße, Einmündung Weilimdorfer Straße kommt es wegen eines Wasserrohrbruches zu Behinderungen. Zusätzlich muss im Kreuzungsbereich eine Schachtabdeckung erneuert werden.

### Breitwiesenstraße – Blumenstraße

Die Netze-BW hat mitgeteilt, dass wegen einer Stromstörung am Kabelnetz zwei Aufgrabungen erforderlich sind. Es kommt zu Behinderungen nördlich und südlich der Feuerbacher Straße.

**Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.**

## ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG DES JUGENDGEMEINDERATS

Der Gemeinderat der Stadt Gerlingen hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2025 aufgrund der Empfehlung durch den Jugendgemeinderat durch einstimmigen Beschluss in der Jugendgemeinderatssitzung am 04. Dezember 2024 und nach Vorberatung im Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschuss am 15. Januar 2025 folgende Änderung der Wahlordnung des Jugendgemeinderats vom 20. September 1995 beschlossen:

### §3a – Digitale Wahl wird neu eingefügt und hat folgenden Wortlaut:

#### § 3a Digitale Wahl

(1) Die Wahl der Jugendgemeinderäte kann als digitale Online-Wahl durchgeführt werden. In einem Wahlzyklus kann entweder eine traditionelle, papierbasierte Wahl oder eine digitale Online-Wahl stattfinden, jedoch nicht eine Kombination beider Wahlarten. Die Entscheidung über die Wahlart treffen der Jugendgemeinderat und der Bürgermeister gemeinschaftlich. Der Bürgermeister gibt die Entscheidung spätestens 45 Tage vor dem Wahltag bekannt.

(2) Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten individuelle Zugangsdaten zur digitalen Wahlplattform. Diese Zugangsdaten werden den Wahlberechtigten rechtzeitig zugestellt und sind ausschließlich für die persönliche Stimmabgabe zu verwenden. Der Zugang zur Plattform ist auf den festgelegten Wahlzeitraum begrenzt.

(3) Die Stimmabgabe erfolgt durch Auswahl und Bestätigung der Kandidaten auf der digitalen Wahlplattform. Die Plattform muss sicherstellen, dass jede Stimme anonym und eindeutig abgegeben wird. Eine einmal abgegebene digitale Stimme ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Wahlberechtigte, die keinen Zugang zum Internet oder zu geeigneten Geräten haben, können ihre Stimme persönlich im Jugendhaus abgeben. Dort wird ihnen während des Wahlzeitraums ein Zugang zur digitalen Wahlplattform bereitgestellt.

(4) Das digitale Wahlergebnis wird am Ende des Wahlzeitraums automatisch durch die Plattform ermittelt und durch den Wahlvorstand geprüft. Der Bürgermeister veranlasst anschließend die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Die Änderung tritt zum 01. März 2025 in Kraft

Gerlingen, den 04. Februar 2025

Dirk Oestinger  
Bürgermeister

Sie finden die komplette Wahlordnung unter [www.gerlingen.de](http://www.gerlingen.de) unter „Rathaus & Services“ – „Ortsrecht“

## GERLINGEN ONLINE

Internet: [www.gerlingen.de](http://www.gerlingen.de), E-Mail: [Stadt@gerlingen.de](mailto:Stadt@gerlingen.de)



### Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen  
Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:  
[www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de)

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

In Zusammenarbeit mit dem  
Heimatpflegeverein laden wir  
zum Vortrag mit Fritz Ludmann

#### „Gerlingen und die Solitude-Rennen 1903-1965“ mit Bilder und Filmausschnitten

herzlich ein.  
Donnerstag, 13.2.2025 um 18:00 Uhr  
Hauptstr. 2, Gerlingen

#### Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

#### Singen im Café

Montag, 10./24.02. 16:00 – 18:00 Uhr

#### Offener Stammtisch

Jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

#### Samstagskaffee und Frührschoppen

Jeden Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

#### Internationales Frauen Café

Sonntag, 09.02. 10:30 – 13:00 Uhr

Gemeinsames Frühstück

#### Aktivitäten, Sport und Bewegung

##### Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit Inge Schelling

Jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr

##### Yoga auf dem Stuhl mit Ingrid Kruck

Teilnahme nur nach Rücksprache

Jeden Montag 14:30 – 15:30 Uhr

##### Wandern ab Schillerhöhe (Alte Post)

Dienstag, 18.02. 09:00 – 11:00 Uhr

##### Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 11./25.02. 09:00 – 11:00 Uhr

##### Gymnastik auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache

mit Silvia Henke

Jeden Dienstag 15:00 – 16:00 Uhr

##### E-Bike Fahrradgruppe

Donnerstag, 20.02. 10:00 – 12:00 Uhr

Radlerstammtisch im Bürger-Treff

#### Lernen, Spielen, Gestalten

##### Skat

Jeden Montag 14:30 Uhr

##### Binokel

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

##### Bridge

Jeden Mittwoch & Freitag 14:30 Uhr

##### Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

##### Strickrunde

mit Olga Stuefer

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

##### English Language Conversation

with Inge Schelling

Jeden Freitag 16:00 Uhr

##### PC-Hilfe und Beratung

(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)

Jeden Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, 11.02. mit Jürgen Friedmann

Dienstag, 18.02. mit Thomas Digiser

#### Das ganze Monatsprogramm:

[www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de)

grüne Flyer bei: Rathaus Pforte, Brunnenmarkt, VHS, Bücherei, Familienzentrum, Museum, Bürger-Treff

## STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



### Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr  
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Eintritt frei!**

### Finissage der Ausstellung „Wahr-Zeichen‘ mit Türchen – Kulturdenkmale auf Adventskalendern“

Volles Haus bei der Finissage am 2.2.2025: Zahlreiche Besucherinnen und Besucher kamen zum letzten Rundgang durch die Ausstellung mit anschließendem Umtrunk. Damit ist eine erfolgreiche Ausstellung zu Ende gegangen, bei der wir anhand der faszinierenden Adventskalender aus der Sammlung Hofferber Kulturdenkmale und Wahrzeichen aus ganz Deutschland kennenlernen konnten.



Dr. Fritz Fischer, Leiter des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, beim letzten Rundgang durch die Ausstellung



Abschlussbild des Museums- und Ausstellungsteams

### Besucht uns auf Instagram

Gero, das Museumsmaskottchen, und das gesamte Museumsteam freuen sich, wenn du uns folgst und unsere Beiträge likst: [@stadtmuseum\\_gerlingen](https://www.instagram.com/stadtmuseum_gerlingen)

### HIER WIRD ALLTAGSKULTUR LEBENDIG!



Das Stadtmuseum Gerlingen, untergebracht in einem 200 Jahre alten Schulhaus und einem benachbarten Wohnhaus, bietet verschiedene Dauerausstellungen zu Alltag und Leben in früheren Zeiten sowie zu Auswanderung und Mobilität.

Beim Rundgang durch das ehemalige Schulhaus bekommt man Einblicke in die spannende Geschichte des Ortes und seiner Bewohner. Wussten Sie beispielsweise, dass auch die Solitude einst Teil der Gemeinde Gerlingen war? Dass ein Gerlinger Missionar der erste war, der von Schnee und Gletschern am Kilimandscharo berichtete? Und dass die Stadt Gerlingen die Patenschaft für die Deutschen aus Ungarn übernommen hat?



Durch das idyllische Museumshöfle mit dem Haupthaus verbunden ist ein ehemaliges Wohnhaus, in dem eine komplette Ladeneinrichtung eines Krämerladens, ein historischer Frisörsalon und eine Puppenklinik in die Lebenswelt des frühen 20. Jahrhunderts entführen.

## THEATER „FLEISCH IST MEIN GEMÜSE“ AM DIENSTAG, 11. FEBRUAR 2025 UM 20.00 UHR IN DER GERLINGER STADTHALLE

Am **Dienstag, 11. Februar 2025, 20.00 Uhr** (Einlass 19:30 Uhr) führt das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen die Hommage an den deutschen Schlager „Fleisch ist mein Gemüse“ nach dem Roman von Heinz Strunk in der Gerlinger Stadthalle auf.

Mit Andreas Guglielmetti, Gilbert Mieroph, Dennis Junge, Jannik Rodenwaldt, Jennifer Kornprobst, Rolf Kindermann, u.a.

Inhalt: Heinz wohnt trotz Volljährigkeit immer noch im elterlichen Reihenhaus am gefühlten Ende der Welt. Perspektiven im Arbeits- oder Liebesleben? Fehlanzeige. Aber eine Sache kann Heinz: Saxophon spielen. Also schließt er sich den Tiffanys an, einer schmierigen Tanzkappelle, die unter Leitung des Bandleaders Gurki über die Dörfer tingelt. Von da an bespielt Heinz im Glitzersakko bierselige Dorffeste und Schützenfeiern. Seine Ernährungsgewohnheiten werden radikaler (Fleisch mit Fleisch) und die immer gleichen Schlager der 70er und 80er Jahre zu seinem ständigen Begleiter. Mit „Fleisch ist mein Gemüse“ ist dem Schriftsteller und Musiker Heinz Strunk die urkomische Erzählung einer Landjugend gelungen. Er erfasst Skurriles wie Abgründiges,

Hoffnungen und Sehnsüchte der Bundesrepublik über das schaurig-schöne Repertoire der Tiffanys. Denn nicht zuletzt ist „Fleisch ist mein Gemüse“ das: eine Liebeserklärung an den deutschen Schlager.

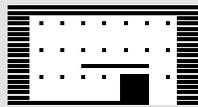
**Karten im freien Verkauf erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.gerlingen.de/Theater](http://www.gerlingen.de/Theater) oder in der Stadtbücherei Schulstr. 13** (Öffnungszeiten der Stadtbücherei ersehen Sie auf S. 9). **An der Abendkasse sind ebenso Tickets erhältlich.**

Informationen zu den Theaterpreisen finden Sie unter: [www.gerlingen.de/theaterpreise](http://www.gerlingen.de/theaterpreise).

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei einem tollen Theaterabend in der Gerlinger Stadthalle!



## STADTBÜCHEREI



Schulstraße 13  
Telefon 205-209  
E-Mail: [Stadtbuecherei@gerlingen.de](mailto:Stadtbuecherei@gerlingen.de)

## ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

## MÖRDERISCH GUTER ABEND IN DER STADTBÜCHEREI GERLINGEN!

Die Stadtbücherei Gerlingen wurde Schauplatz eines ganz besonderen Krimi-Events: Gemeinsam mit der vhs Gerlingen durften wir die Mords Kerle, Joachim Speidel, Rudolf Georg, Kai Bliesener und Jochen Bender bei uns willkommen heißen. Diese sorgten mit spannenden Lesungen aus ihren eigenen Krimis für einen spannenden Abend. Rund 100 Krimi-Fans folgten der Einladung und wurden mit Nervenkitzel, Humor und einer besonderen Performance belohnt. Auch die musikalische Darbietung von Jo Faber mit seinen düsteren und humorvollen Klängen, beeinflusste die Atmosphäre von der letzten bis zur ersten Reihe.

Ein Highlight des Abends war die Lesung aus den vier besonderen Krimi-Kapiteln welche nacheinander von den Autoren vorgelesen wurden. Die „Mords Kerle“ gaben nicht nur Einblicke in ihre neuesten Werke, sondern enthüllten auch spannende Hintergrundgeschichten und Details zu ihren Charakteren und der Entstehung ihrer Romane. Besonders spannend war es, wie jeder der Autoren seinen eigenen Stil und die unterschiedlichen Perspektiven in die Lesung einfließen ließ, sodass das Publikum noch tiefer in die düsteren und humorvollen Welten ihrer Krimis eintauchen konnte.

Auch die abschließende Szene faszinierte das Publikum, in der die vier Autoren ihr schauspielerisches Talent unter Beweis stellten: In einer Hommage an Quentin Tarantinos „Reservoir Dogs“ lieferten sie sich einen Schlagabtausch, natürlich auf Schwäbisch, mit Schauplätzen aus Gerlingen und charmanten Anspielungen auf den ländlichen Wein. Ein wortgewandtes, witziges und einmaliges Finale, das das Publikum begeisterte. Nach der Lesung hatten die Gäste die Möglichkeit, sich ihr eigenes Buch signieren zu lassen und eine ganz persönliche Erinnerung mit nach Hause zu nehmen.

Die Stadtbücherei Gerlingen und die vhs Gerlingen bedanken sich herzlich bei den Mords Kerlen, Jo Faber und allen Besucherinnen und Besuchern für diesen außergewöhnlichen Abend. Unser Dank geht auch an die Buchhandlung One, Vaninisound für die gute Tontechnik und und an das Cafe Maraz, die wesentlich zu dem schönen Abend mit ihrem Angebot beigetragen haben. Wir freuen uns auf weitere spannende Veranstaltungen!

Verena Horvat (FSJ-Kraft)



## SCHLIESSZEIT FASCHING

Am Faschingsdienstag, 04.03.2025 ist die Stadtbücherei nachmittags geschlossen!

## Lesung mit Maria Nikolai



25. Februar 2025  
19:30 Uhr



Kommen Sie mit! In die ROARING TWENTIES!

In ihrem Bestseller DIE SCHOKOLADENVILLA - GOLDENE JAHRE lässt Maria Nikolai die Goldenen Zwanzigerjahre des letzten Jahrhunderts aufleben. Tauchen Sie ein in eine Zeit des Aufbruchs, Jazz und Swing. Erleben Sie die ersten Automobile und Linienflüge. Lebensfreude und Abgründe. Variété und natürlich feinste Schokoladenvariationen in Maria Nikolais LESUNG mit KINOFEELING.

Tickets ab 3. Dezember in der Stadtbücherei, im Weltladen und auf [eventim-light.com](http://eventim-light.com)  
15 € im Vorverkauf - 17 € an der Abendkasse

## Basteln in der Stadtbücherei Gerlingen

Donnerstag, 20. Februar 2025  
15.00 Uhr und 16.30 Uhr



Foto: iStock.com/soleg

### Wir basteln zu Fasching!

- Alle Kinder ab 5 Jahren sind herzlich eingeladen. -
- Materialien werden gestellt.
- Eintritt frei. -

Eine Anmeldung ist erforderlich:  
direkt, per Mail an [stadtbuecherei@gerlingen.de](mailto:stadtbuecherei@gerlingen.de) oder  
per Tel: 07156/205-455



## Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie **engagiert**, sowie **teamfähig** und können Sie gut mit **Menschen umgehen**?

Suchen Sie außerdem eine **interessante, abwechslungsreiche** und

**qualifizierte Ausbildung oder ein Praktikum**?

Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

**Wir stellen ab 01. September 2025 folgende Plätze zur Verfügung:**

- **Einführungspraktikum im Rahmen des Studiengangs Bachelor Public Management**  
 Führungskräfte von morgen in der öffentlichen Verwaltung – das sind die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst). Während des 6-monatigen Einführungspraktikums erhält man Einblicke in verschiedene Ämter und nimmt am Vorbereitungslehrgang teil.  
*Bewerbungsschluss: 02.03.2025 (abweichend von Hochschule für öffentliche Verwaltung)*
- **Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)**  
 Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).  
*Bewerbungsschluss: 02.03.2025*
- **Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)**  
 Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.  
*Bewerbungsschluss: 02.03.2025*
- **Praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (m/w/d)**  
 Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.  
*Bewerbungsschluss: 02.03.2025*
- **Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)**  
 Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.  
*Bewerbungsschluss: 02.03.2025*
- **Freiwilliges soziales Jahr im Bereich Kultur (100%)**  
 Hier können Sie sowohl im Stadtmuseum als auch im Stadtarchiv oder in der Stadtbücherei verschiedene spannende Berufsfelder kennenlernen (Dauer 12 Monate)  
 Bewerbung unter: <https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/platzsuche>  
*Bewerbungsschluss 15.03.2025*
- **Verschiedene Bundesfreiwilligendienste (BFD 100%)**  
 Ob in der reinen Kinderbetreuung oder in der Ganztagesesschule Pestalozzi zur Unterstützung (Dauer 12 Monate)  
*Bewerbungsschluss 15.03.2025*

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **[www.gerlingen.de/Karriere](http://www.gerlingen.de/Karriere)**. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden. Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung für Personal unter 07156/205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.

